



Agenturen für die Live-in-Betreuung

Intransparenz im Dreiecksverhältnis und darauf basierende Vertragsgestaltung

ISABELLE WILDHABER*



LUISE LOCHER**

3

Um älteren und gebrechlichen Menschen das Leben zuhause weiter zu ermöglichen, gibt es seit einigen Jahren eine Vielzahl von Verleihagenturen, welche eine sog. Live-in-Betreuung anbieten. Live-ins wohnen bei der zu betreuenden Person, kümmern sich um deren Haushalt und helfen bei alltäglichen Aufgaben wie der Körperhygiene. Sie stammen oft aus Zentral- und Osteuropa und sind fast ausschliesslich Frauen. Viele Live-ins werden durch Verleihagenturen vermittelt. Wir zeigen in diesem Beitrag die Intransparenz und die fehlende Kommunikation im Dreiecksverhältnis zwischen den Verleihagenturen, dem zu betreuenden Haushalt und der Live-in-Person auf. Diese Intransparenz spiegelt sich auch in der Vertragsausgestaltung wider und wirft diverse rechtliche Fragen auf.

Depuis quelques années, de nombreuses agences de location de services proposent une prise en charge « live-in » pour permettre aux personnes âgées et infirmes de continuer à vivre chez elles. Les personnes « live-in » habitent chez les personnes assistées et les aident dans les tâches ménagères et autres tâches quotidiennes comme l'hygiène corporelle. Ces personnes, souvent originaires d'Europe centrale et orientale, sont presque exclusivement des femmes. Le recours à ces « live-ins » passe souvent par des agences de location de services. La présente contribution révèle le manque de transparence et de communication dans le rapport tripartite entre les agences de location de services, le foyer assisté et la personne « live-in ». Ce manque de transparence se reflète également dans la structure des contrats et soulève diverses questions juridiques.

Inhaltsübersicht

- I. Einleitung
- II. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Live-in-Betreuung
 - A. Live-in-Arbeitsverhältnisse mittels Verleihagentur
 - B. Live-in-Arbeitsverhältnisse mit Direkthanstellung
- III. Vertragliches Dreiecksverhältnis
- IV. Intransparenz und fehlende Kommunikation
- V. Vertragsgestaltung durch Live-in-Agenturen
 - A. Abzug von Kost und Logis
 - B. Kündigung des Vertrages Verleihagentur–Live-in
 - C. Kündigung des Vertrages Verleihagentur–Haushalt
- VI. Fazit

I. Einleitung

Pflegebedürftigkeit nimmt in der Schweiz zu – das ergibt sich allein schon aus der demographischen Entwicklung.¹ Das Bundesamt für Statistik schätzt, dass der Anteil der 65-jährigen und älteren Personen von 18,7% (2019) auf rund 25,6% (2050) ansteigen wird und die Zahl von über 80-jährigen von 0,46 Millionen (2020) auf 1,11 Milli-

onen (2050).² Viele gebrechliche Personen, wie *Betagte, Kranke und Menschen mit einer Behinderung*, haben das Bedürfnis, in ihrem eigenen Heim und im gewohnten Umfeld zu leben, solange wie es ihnen ihre Gesundheit erlaubt. Sie sind jedoch oft auf Betreuung und auf Unterstützung im Haushalt und in der Alltagsbewältigung angewiesen. Diese hauswirtschaftlichen Tätigkeiten werden immer öfter von Menschen geleistet, die mit ihnen im privaten Haushalt leben.

Diese Form von Betreuung zu Hause wird häufig von Frauen geleistet, welche zu diesem Zweck aus Zentral- oder Osteuropa in die Schweiz kommen.³ Sie stammen aus Ländern wie Polen, der Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Tschechien, Ungarn oder den baltischen Staaten.⁴ Sie pendeln für Einsätze von zwei Wochen bis drei Monaten

* ISABELLE WILDHABER, Prof. Dr. iur., LL.M., Professorin für Privatrecht und Wirtschaftsrecht an der Universität St. Gallen und Geschäftsführende Direktorin am Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitswelten (FAA-HSG).

** LUISE LOCHER, M.A. HSG in Rechtswissenschaften, ehemalige Assistentin am Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitswelten (FAA-HSG).

Wir danken Dr. Sara Licci, Rechtsanwältin, für ihren Input, und Christine Huonker, FAA-HSG, für ihr hervorragendes Lektorat.

¹ KARIN VAN HOLTEN/ANKE JÄHNKE/IREN BISCHOFBERGER, *Care-Migration – transnationale Sorgearrangements im Privathaushalt*, Schweizerisches Gesundheitsobservatorium Bericht Nr. 57, Neuenburg 2013, 12.

² Bundesamt für Gesundheit BAG, *Faktenblatt Demographische Entwicklung und Pflegebedarf*, 22.9.2021, Internet: https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/berufe-gesundheitswesen/terita-erstupe/pflegeinitiative/Faktenblaetter/fb-demographie.pdf.download.pdf/210922_FB_Demographie_DE.pdf (Abruf 25.10.2023).

³ Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), *Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft)*, Erläuterungen, Bern 11.11.2022, 5.

⁴ JENNIFER KIM STEINER, *Contested Care, Negotiating Transnational Home Care Arrangements*, Zürich 2021, 25; VANESSA BENAZHA ARANKA/MICHAEL LEIBLFINGER/VERONIKA PRIELER/JENNIFER STEINER, *Live-in-Care im Ländervergleich*, in: Brigitte Aulenbacher/Helma Lutz/Karin Schwiter (Hrsg.), *Gute Sorge ohne gute Arbeit – Live-in Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz*, Weinheim/Basel 2021, 20 ff., 24; B.S.S. Volkswirtschaftliche Beratung AG, *24-Stunden-Betragtenbetreuung in Privathaushalten, Regulierungsfolgenabschätzung zu den Auswirkungen der Lösungswege gemäss*